

Urnenabstimmung; Ergebnis

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Ergebnis der Urnenabstimmung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch vom 28. November 2022:

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch "Totalrevision der Schulgemeindeordnung"

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimmrechts- ausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
5'188	3'759	133	27	3'572	27	0

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteiligung
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
3'018	21	2'997	119	1	2'877	2'599	278	58.17 %

Die Vorlage wurde angenommen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG) und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 03.12.2021, 07:00 Uhr	Ende: 03.01.2022, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur